



## **Wettspielvereinbarung**

### **§ 1 - ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**

Es gelten die im Handbuch des ÖTTV festgesetzten Spielregeln, ausgenommen alle unten angeführten Punkte.

### **§ 2 - MEISTERSCHAFTSDURCHFÜHRUNG**

Es wird in 4 Klassen zu je 6 bzw. bis 8 Mannschaften gespielt.  
Der Grunddurchgang wird nach Nennung und Klasseneinteilung durchgeführt (siehe § 3). Der Sieger jeder Klasse ist ASKÖ - Mannschaftsmeister.  
Nach dem Grunddurchgang steigen 2 Mannschaften auf und 2 Mannschaften ab.  
Danach wird der 2. Durchgang in jeder Klasse gespielt. Der Sieger jeder Klasse ist ASKÖ - Play-Off - Meister.

Alle anderen Bewerbe (z.B. Nachwuchs- und Damenbewerbe) werden nach den in den noch folgenden Ausschreibungen angeführten Bestimmungen durchgeführt.

### **§ 3 - KLASSENEINTEILUNG und SPIELERNENNUNGEN**

Jeder Verein kann je Mannschaft bis zu 10 Spieler/-innen nennen. Der Punktedurchschnitt von den 3 besten (spielstärksten) Spieler/-innen je Nennung für eine Mannschaft, wird für die Klasseneinteilung herangezogen.

### **§ 4 - SPIELBERECHTIGUNG**

Der Spielerpass des WTTV gilt als Legitimierung.  
Spieler dürfen nur in dem Verein eingesetzt werden, in dem sie beim WTTV angemeldet sind (Ausnahme: Spielgemeinschaften)  
Für nicht beim WTTV gemeldete Spieler stellt der Meisterschaftsreferent einen Spielerpass mit Foto aus. Dieser ist jedoch nur mit einem Lichtbildausweis gültig.

### **§ 5 - SPIELERNACHNENNUNGEN**

Die Spielernennungen je Mannschaft werden vor der Meisterschaftssaison von den Vereinen gemeldet. Die Nachnennung von Spieler/-innen einer Mannschaft ist nur dann möglich, wenn die CRL-Punkte dieses Spielers geringer sind als die der 3 für die Klasseneinteilung herangezogenen Spieler und nur bis zu einem **Maximum von 10** Spieler/-innen je Mannschaft.

Nachnennungen können nur in der Zeit von 1. - 20 Jänner nach dem Grunddurchgang (Mannschaftsmeisterschaft) durchgeführt werden.

Es dürfen keine Spieler aus der Mannschaftsnennung zurückgezogen oder in einer anderen Mannschaft eingesetzt werden.

### **§ 6 - EINSATZ VON 3 SPIELERINNEN**

Es ist der Einsatz von 3 Spielerinnen in einer Meisterschaftspartie erlaubt.

## **§ 7 - SPIELMODUS**

Für einen Sieg erhält man 3 Punkte, für ein Unentschieden 1 Punkt und für eine Niederlage 0 Punkte. Gespielt wird auf 3 Gewinnsätze. Ein Satz endet bei 11 Gewinnpunkten. Bei 10:10 geht ein Satz in die Verlängerung, in der man zum Sieg zwei Punkte Vorsprung benötigt. Das Aufschlagrecht wechselt alle zwei Punkte, nur in der Verlängerung nach jedem Punkt. Im Entscheidungssatz werden beim Erreichen des 5 Punktes eines Spielers oder Doppelpaarung die Seiten gewechselt, wobei im Doppel auch der Rückschläger gewechselt wird. Die Wechselmethode (Zeitpartie) tritt in Kraft, wenn ein Satz nach 10 Minuten noch nicht beendet ist, es sei denn beide Spieler haben bereits 9 Punkte oder mehr erreicht. Jeder folgende Satz beginnt bereits mit der Wechselmethode. Nach jedem Satz werden die Seiten gewechselt, die Spieler können dabei jeweils eine Pause von bis zu einer Minute einlegen. Die Handtuchunterbrechung kann in jedem Satz nach 6 Punkten genommen werden; dazu noch beim Seitenwechsel im Entscheidungssatz.

## **§ 8 - PFLICHTTERMIN**

Falls zwischen den Spielpartnern kein anderer Termin vereinbart wurde, ist an dem im offiziellen Spielplanverzeichnis aufscheinenden Pflichttag anzutreten. In Streitfällen wird eine abweichende Terminvereinbarung vom Meisterschaftsreferenten nur anerkannt, wenn sie von den betroffenen Vereinsverantwortlichen bzw. Mannschaftsverantwortlichen wechselseitig schriftliche (per E-Mail, Fax oder Brief) bestätigt wurde. Kann dies nicht nachgewiesen werden, wird vom Meisterschaftsreferenten der offizielle Pflichttag als gültiger Spieltermin angenommen. Fällt der Spieltermin auf einen Feiertag, so hat der Heimverein den Gegner nachweislich 14 Tage vor dem Feiertags-Termin vom Ersatztermin zu verständigen.

## **§ 9 - SPIELVERLEGUNGEN**

Alle Spiele, die zu einem späteren Zeitpunkt ausgetragen werden als im Spielplan vorgesehen ist, sind dem Meisterschaftsreferenten schriftlich (Postkarte genügt), per FAX oder per E-Mail ( [meisterschaft@askoe-wien-tt.at](mailto:meisterschaft@askoe-wien-tt.at) ), unter **Bekanntgabe des neuen Termins** mitzuteilen.

Die Verschiebung eines Spieles ist nur bis zu dem in der Rundeneinteilung angegebenen Spielverschiebungstermin möglich. Verschiebungen zwischen zwei Mannschaften desselben Vereins, sind nur bis zum Ende der gleichen Runde möglich.

## **§ 10 - SPIELVERLEGUNGSANSPRUCH**

Ein Spielverlegungsanspruch liegt dann vor, wenn zwei der ersten drei (Spielstärke) in der Spielerbindung aufscheinenden Spieler/-innen durch einen WTTV bzw. ÖTTV – Einsatz verhindert sind. Dieser Einsatz wird nur nach der Original Auslosung anerkannt. Verschobene WTTV bzw. ÖTTV Termine sind kein Verlegungsgrund. Dieser Spielverschiebungsanspruch muss bis spätestens 14 Tage vor dem Spieltermin der Original Auslosung dem Meisterschaftsreferenten schriftlich (Postkarte genügt), per FAX oder per E-Mail gemeldet werden. Diese Spielverschiebung wird vom beantragenden Verein in Abstimmung mit der gegnerischen Mannschaft durchgeführt.

Sollte kein neuer Spieltermin von den Vereinen gefunden werden, muss eine Meldung an den Meisterschaftsreferenten ergehen mit der Begründung für die Spielverschiebung (Original-Spielpläne).

Der Meisterschaftsreferent setzt einen neuen Spieltermin fest, das wird mit einer Gebühr für den Anspruch erhebenden Verein verrechnet. Sollte auch dieser Termin von einer Mannschaft nicht wahrgenommen werden, ist diese Meisterschaftsbegegnung w.o. gegen den nicht antretenden Verein zu werten.

### **\$ 11 - KAMPFLOSE SPIELABGABE**

Es ist möglich, je Meisterschaftsdurchgang (Mannschaftsmeisterschaft und Play - Off) einmal eine kampflose Spielabgabe durchzuführen. Sollte eine mehrmalige kampflose Spielabgabe von einer Mannschaft durchgeführt werden, wird diese aus dem laufenden Meisterschaftsbetrieb gestrichen und alle Spielbegegnungen mit 7:0 für die Gegner gewertet.

### **\$ 12 - SPIELBERICHT**

Der Spielbericht ist im Original spätestens bis zu dem auf die Spielrunde folgenden Mittwoch (14.00 Uhr) dem Meisterschaftsreferenten an die offizielle Anschrift zu übermitteln. Die Postaufgabe muss somit spätestens am Dienstag vor 14.00 Uhr in Wien erfolgen. Für Nachtragsspiele ist der Spielverschiebungstermin zu beachten. Bei nicht zeitgerechter Abgabe des Spielberichtes wird über den Heimverein eine Geldstrafe lt. Gebührenordnung verhängt und die Strafbeglaubigung des jeweiligen Wettspieles zu Ungunsten des lt. Auslosung bestimmten Heimvereines durchgeführt.

Sollte der Spielbericht auf elektronischem Weg dem Meisterschaftsreferenten übersendet werden, gelten die gleichen Bestimmungen wie für den Originalspielbericht. Der Email-Absender muss diesen Spielbericht immer an die **neue** offizielle Emailadresse: [meisterschaft@askoe-wien-tt.at](mailto:meisterschaft@askoe-wien-tt.at) senden und eine Lesebestätigung anfordern.

Die Original Spielberichte sind zu Kontrollzwecken beim Heimverein bis 14 Tage nach Ende der Meisterschaft aufzubewahren und dem Meisterschaftsreferenten auf Anforderung zu senden.

### **ELEKTRONISCHER SPIELBERICHT**

Zur Übermittlung der Spielergebnisse auf elektronischem Weg ist immer der **aktuelle** zum downloaden bereitgestellte Spielbericht auf der ASKÖ - Spartenhomepage zu verwenden.

### **DER MEISTERSCHAFTSREFERENT**